

Er scheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile in 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Akademie in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Auf Fol. 30 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma **C. W. Friedrich** in Eibenstock betreffend, ist am heutigen Tage verlaublich worden, daß Herr Handelsmann Christian Wilhelm Friedrich in Eibenstock als Inhaber ausgeschieden ist, sowie daß dessen Söhne Herr **Christian Wilhelm Friedrich jr.** in Eibenstock und Herr **Eduard Friedrich** daselbst

die nunmehrigen Inhaber der Firma sind.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 9. November 1878.

Landrod.

S.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 13. und 14. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 72: Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend; vom 11. October 1878. Nr. 73: Verordnung, die Publication der mit dem Gesamtthum Schönburg wegen des Uebergangs der Gerichtsbarkeit in den Schönburg'schen Reichthümern auf den Staat und wegen einiger anderer Punkte unter dem 29. October 1878 abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend; vom 30. October 1878. Nr. 74: Verordnung, die Gerichtsbarkeit in den Schönburg'schen Reichthümern betreffend; vom 30. October 1878. Nr. 75: Verordnung, die Amtshauptmannschaft zu Glauchau und die Kircheninspektionen in den Schönburg'schen Reichthümern betreffend; vom 1. November 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 11. November 1878.

Der Stadtrat.
Rose, Bürgermeister.

Politische Verdauungsbeschwerden.

F. C. Auf allen Gebieten der menschlichen Erkenntniß gelten so ziemlich dieselben Gesetze, es handelt sich nur um verschiedene Materien und Begriffe. Wenn es nun gegenwärtig eine Menge Zeitartikelschreiber am Plage finden, hinsichtlich der Lage der auswärtigen Politik von „unsicheren Zuständen“, „politischen Samanlungen“, oder gar von „neuen Allianzen“ zu sprechen, so ist vielleicht auch Ursache vorhanden, das gegenwärtige Stadium der auswärtigen Politik, die ja bekanntlich noch immer ihren Brennpunkt in der Orientfrage findet, mit dem Zustande politischer Verdauungsbeschwerden zu vergleichen. Es liegt klar am Tage, daß es Rußland und der Türkei sehr schwer wird, ihren Antheil am Berliner Vertrage hinunterzuwürfen und eine weitere Folge davon ist, daß der russische und türkische Staatsmagen sich ob der empfangenen Bissen gewaltig krümmt, so daß die Herren Staatslenker in Rußland und der Türkei für ihren Theil mit dem Berliner Vertrage lieber nichts zu thun gehabt haben möchten. Ja, in dem Gefühle des Unbehagens gehen Rußland und die Türkei sogar soweit, daß sie den Berliner Vertrag in seinen weiteren Ausführungen gegenseitig und aus entgegenstehenden Gründen hintertreiben wollen. Doch weiter als bis zum „bösen Willen“ wird es schwerlich kommen, da sich der „böse That“ zur Zeit ein kategorischer Imperativ entgegenstemmt. Denn was war denn der tiefere Grund, warum sich Rußland nach längerem Bestimmen dem Gutachten der übrigen Großmächte unterwarf? England war fest entschlossen, dem russischen Reiche die entgeltlichen Entscheidungen im Orient mit dem Schwerte streitig zu machen und Rußland sah sich in der bitteren Lage, wegen seines opfervollen Orientkrieges den von England hingeworfenen Fehdehandschuh nicht annehmen zu können. Auch war man in Petersburg seit Abschluß des bekannten Vertrages von San Stefano der österreichischen Neutralität nicht mehr sicher. Diese Beweggründe für Rußlands Nachgiebigkeit gelten aber jetzt auch noch, denn Rußland hat sich noch nicht in der Weise erholt, um mit England unter günstigen Ausblicken seinen orientalischen Strauß ausfechten zu können. Die vielbesprochene afghanische Affaire ist auch nicht dazu angethan, um Englands Augenmerk von der Balkanhalbinsel abzulenken, denn in dem afghanischen Handel ist höchst wahrscheinlich England, welches den russischen Einfluß in Afghanistan, einem indischen Grenzstaate, nicht dulden will, die urheberische Macht und liegt es unter allen Umständen in der Hand Englands, sich in der afghanischen Affaire nicht allzusehr zu engagieren. Ebenso kann Rußland unmöglich im Bunde mit Afghanistan in Asien England offen bekämpfen und in Europa mit England Frieden halten. Rußland und England müssen daher für ihre politischen Actionen schon den Berliner Vertrag als Grundlage beibehalten, bis andere politische Früchte gereift sind. Die Türkei bleibt in der Affaire auch nur der türkische Zwerg, der sich durch Ränke und List zu rächen sucht, wo er sich ohnmächtig findet. Denn eine treibende Kraft ist die Pforte in der Orientpolitik nicht mehr, sie wird einfach nur noch „ge-

schoben“. Nun glaubt man in vielen Kreisen an die Umbahnung neuer europäischer Allianzen und zwar soll sich zwischen England, Frankreich, Oesterreich und Italien das herzlichste Einverständnis in allen Fragen des Erdtheils entwickeln. In dieser Beziehung scheuen wir jedoch den etwas waghalsigen Versuch, die Interessengemeinschaft dieser Länder beweisen zu wollen und zeigen nur auf einige Stimmen aus diesen Ländern hin. In Oesterreich meint man, daß Frankreich ein sehr unzuverlässiger Bundesgenosse sei, denn aus Dank dafür, daß Oesterreich im Krimkriege 1856 Frankreich aus der Patsche durch Drohungen an Rußland gezogen habe, hätte Frankreich im Jahre 1859 zu Gunsten Italiens dem österreichischen Staate die Lombardei entrißen. Und in Frankreich raisonnirt die öffentliche Meinung dahin, daß sich Frankreich niemals mit einem schwachen Staate wie Oesterreich-Ungarn, dessen Gesetz in zehn Sprachen verkündet werden müßten, verbünden werde, außerdem hätten seit hundert Jahren die österreichischen Allianzen Frankreich stets Unglück gebracht. Wie es mit einer österreichisch-italienischen Bundesgenossenschaft aussieht, das hat im letzten Sommer das Treiben der Italia irredenta, die von Oesterreich Triest und das Tridentino losgerissen haben wollte, bewiesen. England natürlich würde sich gern mit Frankreich oder Oesterreich gegen Rußland verbünden, aber die englische Freundschaft ist kalt wie Fischblut und steht in dem Geruche, dem Freunde nur so lange Freund zu sein, als es das englische Interesse erheischt. So bleibt die Lage der auswärtigen Politik Europas bis auf Weiteres ohne Zweifel auf den Berliner Abmachungen stehen und wir haben es gegenwärtig nur mit den politischen Leidenschaften zu thun, die unter der Ausführung des Berliner Vertrages da und dort aufflammen und den politischen Horizont theilweise trüben.

Tagesgeschichte.

— Die Commandantur von Berlin war einst ein Ehren- und Ruheposten für ältere Generale. Das ist aber anders geworden. Am 3. Novbr. wurde zum Commandanten der Generalmajor Graf von Wartensleben ernannt, ein jüngerer und sehr schneidiger Offizier, der seither dem Großen Generalstab angehörte und oft als einstiger Nachfolger Moltkes genannt wird. Sollte es jemals in Berlin zu ernstlichen Ruhestörungen kommen, so wird sich zeigen, daß die Militärbehörden mit den umfassendsten Beisungen versehen sind, um Unruhen im Keime zu ersticken. Die nach der Revolution von 1848 ergriffenen Maßregeln zur Dämpfung etwaiger Putschs haben diesen Sommer (nach den beiden Attentaten) eine einschneidende Umarbeitung erfahren.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ abermals eine Anzahl Verbote von Vereinen und Druckchriften. Die königliche Kreisauptmannschaft in Dresden erklärt folgende periodische Druckchriften für verboten: „Aristoteles“, ein Grundpfeiler der modernen Religionsformen, als Stütze der Tyranei, der